

Sie sind hier: Bürgerservice

Bürgerservice

Online Zulassungsbehörde

Steinfurt

Herzlich willkommen im Kreis Steinfurt!

Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der linken Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der drei Standorte der Kfz-Zulassungsstellen können Sie [hier](#) einsehen.

Sie sind hier: Bürgerservice / Online Zulassungsbehörde

Bürgerservice

Online Zulassungsbehörde

Steinfurt

Willkommen in Ihrer Online-Zulassungsbehörde

Mit diesem Service können Sie bequem von zu Hause aus alle gängigen Fahrzeug-Zulassungen und -Abmeldungen beantragen, ohne Ihre Zulassungsbehörde aufsuchen zu müssen. Wie das geht?

- Füllen Sie den Online-Antrag aus und speichern Sie ihn ab. Sie können in einer Sitzung bis zu 5 Anträge speichern.
- Im Anschluss gehen Sie zur Kasse und entrichten die Gebühren online.
- Fahrzeugabmeldungen, Adressänderungen und Umschreibungen mit Kennzeichenbeibehalt können Sie unter bestimmten Voraussetzungen mit sofortiger Wirkung direkt im Portal ausführen, indem Sie [hier Ihren Online-Bescheid abrufen](#). Der Online-Bescheid ist eine PDF-Datei, die Sie mit dem Acrobat-Reader™ öffnen können. Drucken Sie den Online-Bescheid bitte aus und legen Sie ihn zu Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil I. Das berechtigt Sie im Fall einer Adressänderung oder einer Umschreibung mit Kennzeichenbeibehalt zum "sofortigen Losfahren" im Inland, bis Sie Post von Ihrer Zulassungsbehörde erhalten haben; maximal jedoch für 10 Tage.
- Bei Neuzulassungen, Wiederzulassungen und Umschreibungen mit Kennzeichenwechsel ist ein "sofortiges Losfahren" nicht möglich. Hier erhalten Sie in der Regel nach 3-5 Werktagen postalisch Nachricht von Ihrer Zulassungsbehörde. **Bitte beachten Sie, dass es aufgrund des Postversands zu Verzögerungen kommen kann.**
- Sollte Ihr Online-Antrag nicht mit Erfolg abgeschlossen werden können, darf das Fahrzeug nicht bewegt werden. Der Vorgang muss dann am Schalter Ihrer Zulassungsbehörde vollzogen werden. Sie müssen dafür alle erforderlichen Unterlagen mitbringen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. benötigte Kennzeichenschilder von Ihnen selbst bei einem zertifizierten Schilderprägebetrieb zu besorgen sind.

Voraussetzungen

- Sie sind volljährig.
- Sie sind die Halterin/der Halter (Ausnahme: Fahrzeugabmeldung).
- Sie handeln als Privatperson.
- Sie sind mit Ihrem elektronischen Ausweis am Portal angemeldet.
- Die letzte Zulassung des Fahrzeugs war 2015 oder später (Ausnahme: Neuzulassung).
- Ihr Fahrzeug hat ein Standardkennzeichen (schwarze Schrift auf weißem Grund).
- Ihr Fahrzeug hat kein E-Kennzeichen, H-Kennzeichen, Saisonkennzeichen oder Wechselkennzeichen und soll auch keines bekommen (Ausnahme: Fahrzeugabmeldung).

Notwendige Unterlagen

Abmeldung:

- Zulassungsbescheinigung Teil I ("Fahrzeugschein") mit Sicherheitscode
- Kennzeichenschilder des Fahrzeugs mit Stempelplaketten (NRW-Siegel) und darunterliegenden Sicherheitscodes. Diese Stempelplaketten werden erst ab 2015 ausgegeben.

Neuzulassung:

- Zulassungsbescheinigung Teil II ("Fahrzeugbrief") mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden erst seit 2018 herausgegeben.
- eVB-Nummer einer gültigen KFZ-Haftpflichtversicherung
- IBAN (Halterkonto) für die Einziehung der KFZ-Steuer
- Datum einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) und ggf. einer gültigen Sicherheitsüberprüfung (SP)
- Hinweis: Das CoC-Dokument ("EG-Übereinstimmungsbescheinigung" oder "EU-Typgenehmigung") zum Fahrzeug muss uns online vorliegen. Das pflegt der Hersteller in ein zentrales Register ein. Ohne diese Daten können wir Ihnen leider keine Online-Neuzulassung anbieten. Unmotorisierte Fahrzeuge wie Anhänger sind hier leider oft betroffen.

Wiederzulassung:

- Zulassungsbescheinigung Teil I ("Fahrzeugschein") mit Sicherheitscode
- eVB-Nummer einer gültigen KFZ-Haftpflichtversicherung
- IBAN (Halterkonto) für die Einziehung der KFZ-Steuer
- Datum einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) und ggf. einer gültigen Sicherheitsüberprüfung (SP)
- Bei Halterwechsel: Zulassungsbescheinigung Teil II ("Fahrzeugbrief") mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden erst seit 2018 herausgegeben.

Umschreibung/Adressänderung:

- Zulassungsbescheinigung Teil I ("Fahrzeugschein") mit Sicherheitscode
- IBAN (Halterkonto) für die Einziehung der KFZ-Steuer
- Datum einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) und ggf. einer gültigen Sicherheitsüberprüfung (SP)
- Bei Halterwechsel: Zulassungsbescheinigung Teil II ("Fahrzeugbrief") mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden erst seit 2018 herausgegeben.
- Bei Wechsel des Kennzeichens: Bisherige Kennzeichenschilder mit Stempelplaketten und darunterliegenden Sicherheitscodes. Diese Schilde werden erst ab 2015 ausgegeben.
- Bei Wechsel des Kennzeichens, Halters oder Bezirks: eVB-Nummer einer gültigen KFZ-Haftpflichtversicherung

Hinweise

Dieser Service ist kostenpflichtig. Die Gebühren richten sich jeweils nach dem gewünschten Vorgang.

€    

 Dieser Service bietet Ihnen Dokumente an. Um diese öffnen zu können, benötigen Sie einen PDF-Betrachter, wie zum Beispiel den Acrobat Reader (c). Sie können ihn hier kostenfrei beziehen: <https://get.adobe.com/reader>

Nutzung mit Bürgerkonto

 Wir empfehlen Ihnen, daß Sie diesen Service in Verbindung mit Ihrem persönlichen Bürgerkonto nutzen. Sobald Sie einen Antrag gestellt und die Gebühren bezahlt haben, finden Sie danach automatisch eine Antragsbestätigung im Postkorb Ihres Bürgerkontos.

Sie können diesen Dienst ab dem 12.05.2021 mit Ihrem Bürgerkonto nutzen.

 Für diesen Dienst ist die Online-Ausweisfunktion erforderlich, da Sie sich damit sicher elektronisch ausweisen können. Als Ausweis gelten der neue Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel.

 Des Weiteren benötigen Sie ein Lesegerät für Ihren Ausweis (bspw. an einem Rechner mit angeschlossenen Kartenlesegerät oder ein Smartphone mit NFC) und die **AusweisApp** muss installiert und gestartet sein.

[Abbrechen](#) [zur Bescheidabholung](#) [Weiter](#)

Um diesen Dienst zu nutzen, müssen Sie sich im Bürgerservice-Portal mit Ihrem neuen Personalausweis anmelden!

Hierzu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Zugang ohne Registrierung mittels neuem Personalausweis

Sie können das Bürgerservice-Portal auch ohne Registrierung, aber mit neuem Personalausweis nutzen. Die Funktionalität ist hier eingeschränkt (z.B. können Sie keinen persönlichen Postkorb verwenden). Der Zugang erfolgt dabei über Ihren neuen Personalausweis.

[Zugang ohne Registrierung](#)

Zugang mit Registrierung mittels neuem Personalausweis

Auf dieser Seite können Sie sich im Bürgerservice-Portal registrieren. Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit ersparen Sie sich Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags. Darüber hinaus erhalten Sie einen Postkorb, in dem Nachrichten für Sie bereitgestellt werden. Die Registrierung erfolgt über Ihren neuen Personalausweis.

[Registrieren](#)

Sie sind bereits mit Ihrem neuen Personalausweis registriert

Klicken Sie auf den Button, um sich anzumelden.

[Anmelden](#)

[Abbrechen](#) [Zurück](#)

Zugang ohne Registrierung

Auf dieser Seite können Sie sich am Portal ohne vorherige Registrierung anmelden. Die Anmeldung erfolgt über Ihren Ausweis (neuer Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel).

Ich habe die Hinweise zum [Datenschutz](#) gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Bitte legen Sie jetzt Ihren Ausweis auf das Lesegerät oder Smartphone bzw. führen Sie ihn in das Lesegerät ein. Bitte beachten Sie, dass hierfür die AusweisApp2 installiert und gestartet sein muss.



Weiter

Abbrechen

Informationen zur Anmeldung ohne Registrierung

Informationen zum Ausweis

Damit Sie sich mit Ihrem Ausweis (neuer Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel) anmelden können, muss auf Ihrem Computer die AusweisApp2 installiert sein. Sie können die AusweisApp2 unter ausweisapp.bund.de kostenlos herunterladen. Außerdem erhalten Sie dort auch weiterführende Informationen.



Informationen zum Bürgerservice-Portal

Bei der Anmeldung ohne Registrierung nutzt das Bürgerservice-Portal des Kreises Steinfurt das temporäre Bürgerkonto des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensburg/Lippe (krz). Das krz ist der kommunale IT-Dienstleister für die Kreise Lippe, Herford, Minden-Lübbecke und einem Großteil der kreisangehörigen Kommunen. Auf Grund der Rechtsstellung ist das krz in besonderer Weise dem Datenschutz und der Datensicherheit verpflichtet. Seit 2007 ist der IT-Verbund des krz vom BSI zertifiziert nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz.

Das temporäre Bürgerkonto ist ein Dienst der Bürgerverwaltung des krz, der mit Bescheid vom 13.05.2011 durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) genehmigt wurde.

Nutzung des Bürgerservice-Portals ohne Registrierung

Wenn Sie kein dauerhaftes Bürgerkonto anlegen möchten, können Sie sich mit Ihrem neuen Personalausweis auch durch den [Zugang ohne Registrierung](#) anmelden und das Dienstangebot im Bürgerservice-Portal nutzen. In diesem Fall wird ein temporäres Bürgerkonto angelegt, und nach Beendigung Ihrer Sitzung werden Ihre Daten wieder vollständig gelöscht.

Wenn Sie sich ohne Registrierung mit Ihrem neuen Personalausweis (nPA) anmelden, werden folgende Daten aus Ihrem nPA ausgelesen:

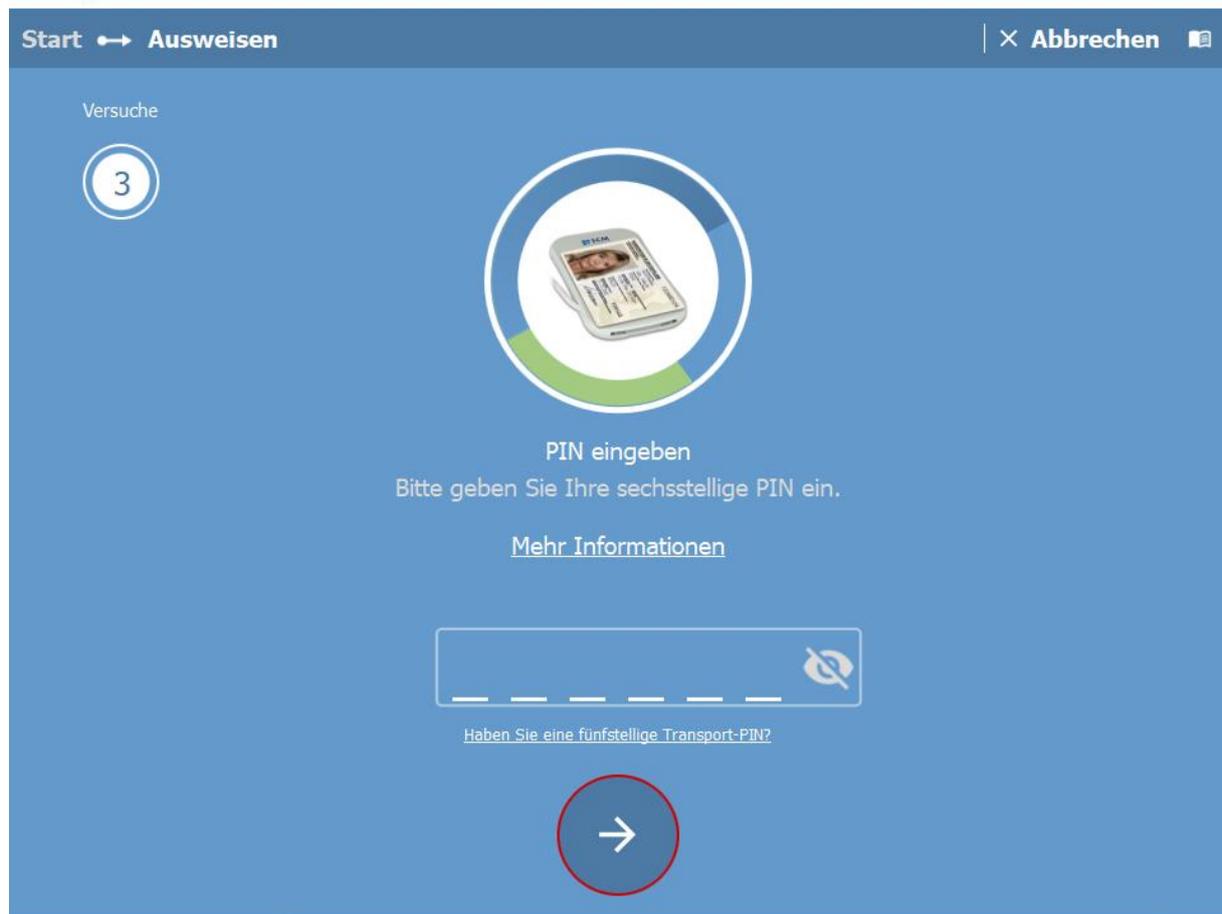
- Familiennamen (§18 Abs. 3 Nr. 1 PAuswG)
- Vornamen (§18 Abs. 3 Nr. 2 PAuswG)
- Tag der Geburt (§18 Abs. 3 Nr. 4 PAuswG)
- Anschrift (§18 Abs. 3 Nr. 6 PAuswG)

Die erforderlichen Daten werden an den eGovernment-Dienst des Kreises Steinfurt weitergegeben, den Sie nutzen möchten. Das krz garantiert die sichere Übertragung Ihrer persönlichen Daten. Es werden ausschließlich die für den Dienst erforderlichen Daten übertragen. Eine weitere Speicherung der Daten erfolgt nicht.

Wenn Sie ein dauerhaftes Bürgerkonto anlegen möchten, können Sie sich [hier](#) registrieren.

Hinweis:

Einige Dienste können Sie auch ohne Anmeldung nutzen, indem Sie einfach in der linken Navigationsleiste den gewünschten Dienst auswählen. In diesem Fall müssen Sie bei Anträgen alle erforderlichen Daten selbst eingeben.



Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten das Ausweisdokument auszulesen. Siehe [hier](#).

Sie sind hier: Bürgerservice / Zugriff ohne Registrierung

Daten, die aus Ihrem Ausweis ausgelesen wurden:

Familienname	MEYER
Vornamen	MARCO
Geburtsdatum	15.03.1988
PLZ	49107
Wohnort	WILHELMSRUHR
Straße	FRIEDRICHSHAGEN 11

Anmelden ohne Registrierung Abbrechen

Nach der Anmeldung gelangen Sie wieder an den Start des Portals und müssen erneut Online Zulassungsbehörde auswählen, um Ihr Anliegen eingeben zu können.

Bürgerservice

Online Zulassungsbehörde

Steinfurt

Herzlich willkommen im Kreis Steinfurt!

Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der linken Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der drei Standorte der Kfz-Zulassungsstellen können Sie [hier](#) einsehen.

Ihre persönlichen Daten



Als Ausweis gelten der elektronische Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel.

Geschlecht: *

Weiblich Männlich Divers

Name:

Müller, Michael

Geburtsdatum:

12.03.1985

Geburtsort: *

Steinfurt

Anschrift:

Postfach 10000000000
48683 Steinfurt

E-Mail-Adresse:

michael.mueller@kreis-steinfurt.de



Als Ausweis gelten der elektronische Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel.

(*) Pflichtangabe

Abbrechen

Zurück

Weiter

Übersicht

Hier können Sie bis zu 3 Online-Anträge auf Fahrzeugzulassungen oder -abmeldungen erfassen und die Gebühren bezahlen. Wir senden im Anschluß Ihre Anträge an Ihre Zulassungsbehörde.

Weiteres Vorgehen



Fahrzeug zulassen

Fahrzeug neu zulassen, wieder zulassen, umschreiben oder Adressänderung eintragen



Fahrzeug abmelden

Fahrzeug außer Betrieb setzen



Beschreibung lesen

Anleitung und Beschreibungen zum Service

Abbrechen

Zurück

Wichtige Hinweise:

- Sie werden vom i-Kfz Portal schrittweise durch die verschiedenen Anliegen geführt.
- Entwerten Sie die Sicherheitscodes auf dem Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) und Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) sowie die Siegel auf den Kennzeichen bitte erst, nachdem Sie vom Portal hierzu aufgefordert wurden. Sobald die Siegel und Sicherheitscodes entwertet sind, dürfen Sie das Fahrzeug, mit Ausnahme der wenigen Fälle des sofortigen Losfahrens, bis zur Übersendung der Fahrzeugpapiere nicht mehr nutzen.
- Sind die Sicherheitscodes entwertet und der Vorgang kann nicht abschließend übermittelt werden, ist zur erneuten Nutzung dieser Fahrzeuge eine persönliche Vorsprache in einer Kfz-Zulassungsstelle des Kreises Steinfurt zwingend erforderlich.
- Das Portal teilt Ihnen zum Abschluss mit, ob es sich um einen Fall des sofortigen Losfahrens handelt. In den Fällen des sofortigen Losfahrens wird Ihnen am nach der Bezahlung der fälligen Gebühren ein Bescheid zum Abruf angeboten. Diesen müssen Sie binnen 30 Minuten nach der Übermittlung abrufen. Erfolgt dagegen kein Abruf, wird der Vorgang zur weiteren Bearbeitung an die Kfz-Zulassungsstelle übermittelt und die Möglichkeit des sofortigen Losfahrens besteht nicht mehr.
- Nach drei fehlerhaften Versuchen einer Dateneingabe wird der Vorgang vom System abgebrochen. Hier wird eine neue Eingabe erforderlich.